

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980

Geltungsbereich: Neubaugebiet „Sonnenberg“ Ludwigsburg

Stand: 10. August 2010

1. Allgemein

- a) Die Wärmelieferung im Neubaugebiet „Sonnenberg“ erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980.
- b) Die aktuellen Fernwärmepreise ergeben sich aus dem aktuell gültigen Preisblatt der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH für das Neubaugebiet „Sonnenberg“ Ludwigsburg.
- c) Die Ergänzenden Bedingungen und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für die Versorgung mit Fernwärme im Neubaugebiet Sonnenberg Ludwigsburg der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim sind unmittelbare Bestandteile des Wärmeliefervertrages.

2. Anschlussvertrag

Mit dem rechtswirksamen Abschluss des Grundstückkaufvertrages ist der Erwerber verpflichtet, die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) mit dem Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung zu beauftragen. Dies geschieht mittels eines durch die SWLB zur Verfügung zu stellenden Formulars (Beauftragung Netzanschluss). Mit der Annahme der Beauftragung durch die SWLB kommt der Anschlussvertrag zustande.

3. Baukostenzuschuss (BKZ)

Gemäß § 9 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) hat der Erwerber von Bauplatzgrundstücken einen Baukostenzuschuss an die SWLB zu bezahlen. Der Baukostenzuschuss wird mit Abschluss des Anschlussvertrages fällig.

Die Höhe des Baukostenzuschusses richtet sich nach dem Anschlusswert in Kilowatt (kW) und wird durch das aktuell gültige „Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zur AVBFernwärmeV - Geltungsbereich Neubaugebiet Sonnenberg“ festgelegt.

4. Hausanschlusskosten

Der Anschlussnehmer erstattet der SWLB die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses. Der Hausanschluss ist die Verbindung des Verteilnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Versorgungsleitung und endet mit der Übergabestation innerhalb des Gebäudes.

Die Fernwärmeversorgung erfolgt bedarfsabhängig über ein intelligentes Fernwärmenetz. Die hierzu erforderliche Fernwärmeübergabestation wird **komplett** durch die SWLB geliefert und betriebsfertig erstellt.

Der Leistungsumfang der Übergabestation beinhaltet im Wesentlichen:

Primärseite: Wärmetauscher, Volumenstromregler, Wärmemengenzähler, Absperrungen und Armaturen, Wärmedämmung

Sekundärseite: Heizwasserpufferspeicher, Warmwasserbereitung mit Zirkulationspumpe, Heizkreis- Armaturengruppe mit Umwälzpumpe und Mischventil, Regelung für Heizung und Warmwasser, Wärmedämmung

Der genaue Umfang der Übergabestation und die Übergabestelle sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für die Versorgung mit Fernwärme im Neubaugebiet Sonnenberg Ludwigsburg der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim geregelt.

Der Anschlussnehmer erstattet der SWLB die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses und für die Übergabestation. Die SWLB berechnet die Anschlusskosten mit Pauschalpreisen gemäß dem aktuell gültigen „Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zur AVBFernwärmeV - Geltungsbereich Neubaugebiet „Sonnenberg“.

5. Qualität der Wärme

In Anlehnung an §7, Ziffer 3, EEWärmeG stammt die von der SWLB gelieferte Wärme in Summe zu mindestens 50 Prozent aus Erneuerbaren Energien, Abwärme oder KWK-Anlagen. Die Wärme hat einen **Primärenergiefaktor nach DIN V 4701-10 von maximal $f_{PE,WV} = 0,75$.**

Die SWLB steht nicht dafür ein, dass die Bauherren die Voraussetzungen der KfW-Förderprogramme erfüllen.